

Die Definition des Wochenaufenthalters ist in den Gesetzen des Bundes und der Kantone relativ klar geregelt. Wochenaufenthalter übernachten an Arbeitstagen am Arbeitsort und verbringen in der Regel die Wochenenden anderswo. Gemäss Bundesgericht (Bundesgerichtsentscheid BGE 125 | 54) gilt jener Ort als Wohnsitz und Lebensmittelpunkt, an dem die Beziehungen am stärksten sind.

Immer wieder ist zu hören, dass in Basel-Stadt auch Personen den Wochenaufenthalter-Status erhalten, welche im grenznahen ausserkantonalen Gebiet angemeldet sind und auch - was allerdings ohnehin schwer überprüfbar ist - an den Wochenenden nicht nach Hause gehen. So sind dem Anfragenden diverse Personen bekannt, welche ihren Hauptwohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben, allerdings eine tägliche Heimreise ins Baselbiet grundsätzlich zumutbar wäre und kein Grund für einen Wochenaufenthalterstatus besteht und sie zudem auch hier hauptsächlich wohnen. Dies obschon als Voraussetzung des Kantons Basel-Stadt gilt, dass Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückzukehren haben und ein Wochenaufenthalt nur auf ein begründetes Gesuch hin bewilligt wird und wenn eine tägliche Rückkehr an den gesetzlichen Wohnort nicht zumutbar ist (u.a. langer Anfahrtsweg, Schichtarbeit).

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen sind im 2017 als Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt registriert gewesen?
2. Wie viele dieser Personen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger?
3. Wie viele dieser Personen sind Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung?
4. Basierend auf den o.g. Angaben:
 - 4.1 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Basel-Landschaft angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.2 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Aargau angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.3 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Solothurn angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.4 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.5 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.6 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz einen anderen Kanton wie BL, SO, AG und/oder Deutschland und Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Kantonen und Ländern aufschlüsseln)
5. Kann der Regierungsrat garantieren, dass sämtliche Vorschriften bezüglich der Gewährung des Wochenaufenthalterstatus im Kanton Basel-Stadt in allen Fällen eingehalten werden?
6. Wie überprüft der Kanton, dass diese Vorschriften, als Vorgabe und Grundsatz der Gewährung dieser Status, eingehalten werden?
7. Wie hoch sind die durch diese Personen dem Kanton Basel-Stadt entgangenen Steuereinnahmen?

Andreas Ungricht